HERMANN-EHLERS-SCHULE

Informationsbroschüre

zum

Schulanfang

im

Schuljahr 2025/26

Juni 2025

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Ihr Kind wird nach den Sommerferien das 1. Schuljahr der Hermann-Ehlers-Schule besuchen.

Dieser Anfang ist für Ihr Kind und sicher auch für Sie eine neue und spannende Situation.
Wir haben diese Informationsschrift zusammengestellt, um Ihnen und Ihrem Kind die Orientierung in der Hermann-Ehlers-Schule zu erleichtern. Gleichzeitig sollen auch einige Begriffe erläutert werden, die im Schulalltag gebräuchlich sind.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in unserer Schule wohlfühlt. Die Freude Ihres Kindes auf die Schule und seine Motivation Neues zu lernen, möchten wir durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns unterstützen. Einen Beitrag hierzu soll diese Broschüre liefern.

Herzliche Grüße

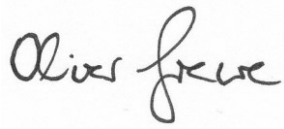

Rektor

Erreichbarkeit

Anschrift der Schule:	**Hermann-Ehlers-Schule** Grundschule der Stadt Oldenburg Feststraße 12 26122 Oldenburg ☎ 04 41/ 50 58 17 Fax: 04 41/ 50 98 98 3 ✉ info@hes-grundschule.de www.hermann-ehlers-grundschule.de
Schulleitung:	**Oliver Grewe**, Rektor **Alexandra Lüschen**, Konrektorin
Sekretariat:	**Elena Haucken**
Bürozeiten:	montags – mittwochs von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Hausmeister:	**Klaus Höpken**
Hort:	**KiB-Hort der Hermann-Ehlers-Schule** **Leitung: Axel Hüllstrunk** ☎ 04 41 / 50 71 67 ✉ hort.hes@kib-ol.de

Unsere Schule

Im Schuljahr 2025/26 werden in unserer Schule etwa 185 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. In den Jahrgängen gibt es jeweils zwei Klassen, lediglich der vierte Jahrgang ist dreizügig.
Voraussichtlich werden 13 Lehrkräfte und eine Förderschullehrkraft bei uns unterrichten. Zusätzlich sind an unserer Schule drei pädagogische MitarbeiterInnen beschäftigt. Darüber hinaus begleiten etwa sieben SchulbegleiterInnen über den Träger IBB Mattis GmbH Klassen bzw. einzelne Kinder zumeist pauschaliert-individualisiert im Unterricht.
Die Hermann-Ehlers-Schule arbeitet als verlässliche Grundschule (VGS) mit einem täglichen Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 12.50 Uhr.

Personalübersicht:

Schulleiter:	Oliver Grewe	
Konrektorin:	Alexandra Lüschen	
LehrerInnen:	Claudia Stern-Maichzrak	(1a)
	Heike Wildenhain	(1b)
	Henning Haseleu	(2a)
	Kirsten Renke	(2b)
	Ulrike Wiebersiek	(3a)
	Christian Jacobs-Mönikes	(3b)
	Simone von Aschwege-Plaar	(4a)
	Alexandra Lüschen	(4b)
	Inger Hofer	(4c)
	Inka Jungbluth	Fachlehrerin
	Lea Jünke	Fachlehrerin
	Sonja Lange	Fachlehrerin
	Michael Boomgaarden	Förderschullehrer
pädagogische MitarbeiterInnen:	Hartmut Bondzio	
	Julia Schiller	
	Melanie Vergien	

Inklusive Beschulung

Die Hermann-Ehlers-Schule möchte eine Schule für möglichst alle Kinder ihres Einzugsgebiets sein. Unser Ziel ist, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand angenommen sowie bestmöglich begleitet und gefördert wird.
Um diesem Ziel zu entsprechen, ist uns die Entwicklung unserer Schule zu einer Schule mit inklusiver Beschulung ein wichtiges Anliegen.
Inklusiver Unterricht beinhaltet eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Regelschulklasse.
Das in den Kindergärten und -tagesstätten praktizierte Miteinander aller Kinder wird in unserer Grundschule gepflegt und weiterentwickelt.

Schulordnung

Damit die vielen verschiedenen kleinen und großen Menschen in unserer Schule gut zusammen lernen, arbeiten und sich wohlfühlen können, bedarf es gemeinsamer Regeln des Miteinanders.
Diese sind in unserer Schulordnung zusammengefasst und für alle gültig (siehe Anlage 4, Seite 24-25). Jeweils zu Beginn eines Schuljahres werden die Schulordnung, unsere Regeln des Miteinanders (siehe Seite 31) und die Klassenregeln intensiv in allen Lerngruppen besprochen und thematisiert. Zu Beginn der Schullaufbahn bestätigen die Kinder als auch deren Eltern durch eine „Unterschrift“ die Einhaltung der vereinbarten „Regeln“ bzw. die Unterstützung ihres Kindes hierbei.

Unterrichts- und Pausenzeiten im 1. Schuljahr

Die folgende Tabelle stellt die Tagesstruktur für die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse vor. Einzelheiten zum Stundenplan und Tagesablauf der Klasse werden von der Klassenlehrerkraft zu Beginn des Schuljahres erläutert und bekannt gegeben.

Beginn der Frühaufsicht - Schulhof	7.30 Uhr
Aufsicht im Gebäude	7.40 Uhr
1. Stunde	7.50 Uhr - 8.35 Uhr
2. Stunde	8.35 Uhr - 9.20 Uhr
Frühstückspause	9.20 Uhr - 9.30 Uhr
Spiel- und Bewegungspause	9.30 Uhr - 10.05 Uhr
3. Stunde	10.05 Uhr - 10.50 Uhr
4. Stunde	10.50 Uhr - 11.35 Uhr
Hofpause	11.35 Uhr - 12.05 Uhr
5. Stunde / Betreuung* (VGS)	12.05 Uhr - 12.50 Uhr
6. Stunde (nur für 3. & 4. Klassen)	12.50 Uhr - 13.35 Uhr
Ende des Schulvormittag / ggf. Beginn des KiB-Betreuungsangebots	

*In den ersten Klassen findet an drei Tagen der Woche in der 5. Stunde eine klassenbezogene Betreuungsstunde im Klassenraum statt (VGS-Zeit). In dieser Zeit können die Kinder entspannen, Materialien und Spiele ihrer Wahl auswählen oder sich austoben. Gestaltet werden diese Stunden durch die pädagogischen MitarbeiterInnen unseres Kooperationspartners *Kindertagesstätten und Beratungs-Verband e.V.* (KiB).
An zwei Tagen der Woche haben die ersten Klassen in der 5. Stunde Unterricht.

Schulweg

Es empfiehlt sich dringend, den Schulweg bzw. im Einzelfall den Weg zur Bushaltestelle mit Ihrem Kind bereits vor dem ersten Schultag mehrfach gemeinsam zu gehen bzw. begleitet mit dem Fahrrad zu fahren, damit dieser Weg rechtzeitig vertraut wird. Hierzu gehört unter anderen auch, das ordnungsgemäße Abstellen und Anschließen des Rollers oder Fahrrades auf unserem Schulhof zu üben.
Nutzen Sie zudem immer den Gehweg, um zum Schulgelände zu gelangen. Der Übergang über den Lehrerparkplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Wählen Sie immer den sichersten Schulweg für Ihr Kind, der nicht unbedingt der kürzeste sein muss!

Helle Kleidung dient dazu, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig erkannt wird und dadurch deutlich weniger gefährdet ist.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig, aber auch nicht zu früh verlässt. Wie viel Zeit es für den Weg benötigt, stellen Sie bei den Übungswegen zur Schule fest. Ab 7.30 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulhof gewährleistet. Befindet sich Ihr Kind bereits vor dieser Zeit auf dem Schulhof, so fällt diese Zeit **nicht** in den Aufsichtsbereich der Schule.
Alle Gefahrenquellen können weder Sie als Eltern noch die Schule oder die Verkehrsbehörde beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zunehmend zur Selbstständigkeit im Straßenverkehr erziehen.

Sofern Sie Ihr Kind in den ersten Tagen eventuell noch in die Schule bis zum Klassenraum begleiten möchten, unterstützen Sie auch hier die Eigenständigkeit Ihrer Kinder: Verabschieden Sie sich am ersten Schultor von Ihrem Kind und lassen Sie es selbstständig ins Schulgebäude gehen! Die Kinder freuen sich, mit ihren MitschülerInnen den Tag zu beginnen und zu beenden. Dementsprechend können Sie Ihr Kind mittags auch am Schultor wieder abholen.

Wir **bitten** alle Eltern eindringlich darum, ihr Kind **nicht mit dem Auto direkt bis vor die Schule** zu fahren! Auch im Wendekreis besteht absolutes Halteverbot!
Sofern Sie Ihr Kind doch einmal mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie **kurz(!)** und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Bereichen in der Feststraße oder in umliegenden Seitenstraßen mit etwas Abstand zur Schule. Vielen Dank!

www.oldenburg.de

Schulwegplan

zur Hermann-Ehlers-Grundschule

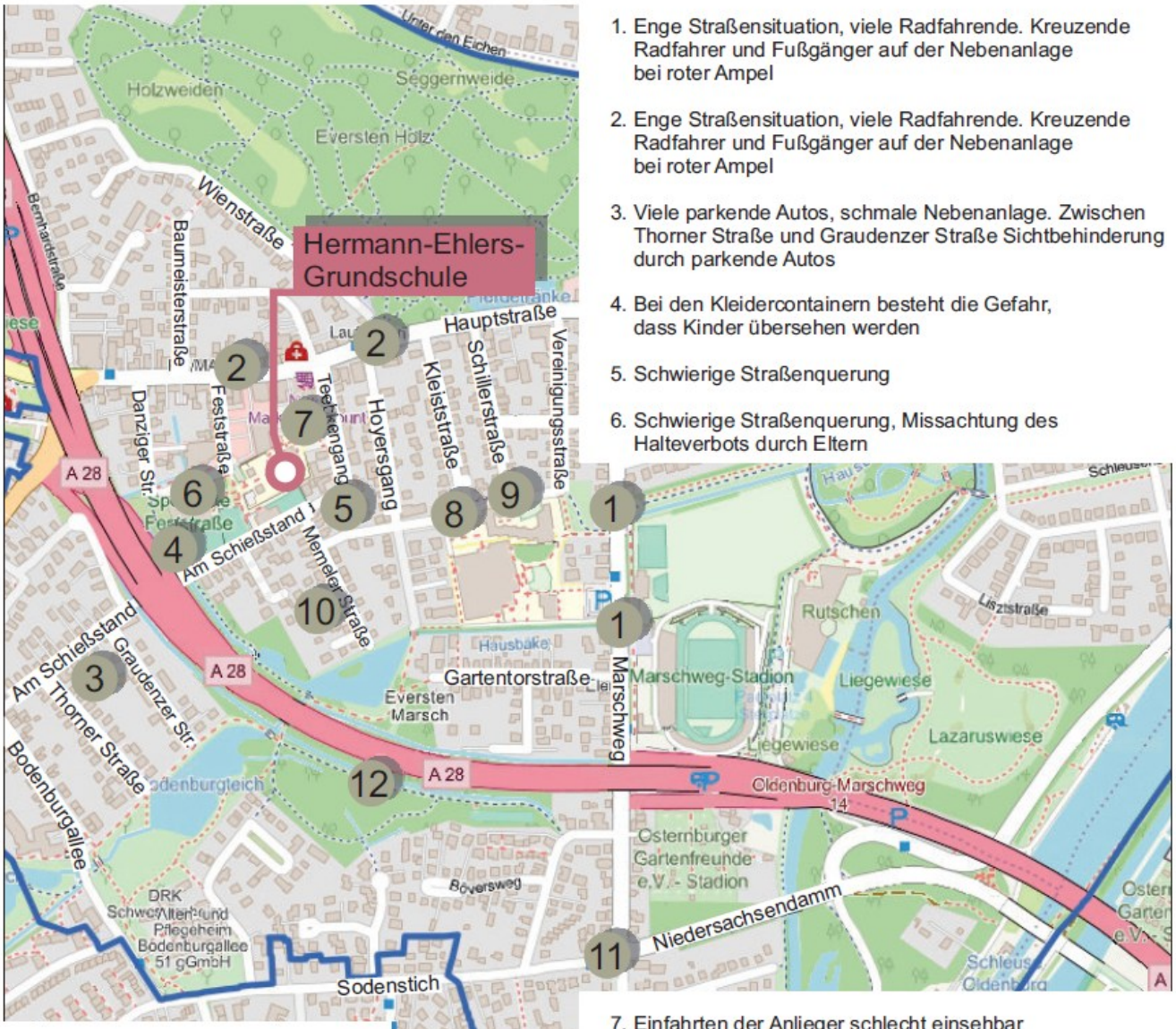

Erläuterungen zu den problematischen Stellen auf dem Weg zur Hermann-Ehlers-Grundschule aufgrund einer Befragung der Eltern

1. Enge Straßensituation, viele Radfahrende. Kreuzende Radfahrer und Fußgänger auf der Nebenanlage bei roter Ampel
2. Enge Straßensituation, viele Radfahrende. Kreuzende Radfahrer und Fußgänger auf der Nebenanlage bei roter Ampel
3. Viele parkende Autos, schmale Nebenanlage. Zwischen Thorner Straße und Graudenzer Straße Sichtbehinderung durch parkende Autos
4. Bei den Kleidercontainern besteht die Gefahr, dass Kinder übersehen werden
5. Schwierige Straßenquerung
6. Schwierige Straßenquerung, Missachtung des Halteverbots durch Eltern
7. Einfahrten der Anlieger schlecht einsehbar
8. Straße ist schlecht einsehbar
9. Auf der rechten Straßenseite keine Nebenanlage
10. Nebenanlage sehr schmal, Konflikte zwischen Radfahrenden und zu Fußgehenden
11. Stopp-Schild von den Autofahrern oft missachtet
12. Keine Beleuchtung

Schulbezirk der Hermann-Ehlers-Grundschule

Amt für Verkehr und Straßenbau
Fachdienst Verkehrslenkung

Stadt Oldenburg

Klassenlehrer/in

Die Klassenlehrkraft ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts, ist zuständig für die kleinen und großen Freuden und Sorgen der Kinder. Die Klassenlehrkraft führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt mit den Eltern. Wenden Sie sich bei Fragen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, zuerst an sie. Ihre Klassenlehrkraft kennt die Situation am besten und wird Ihnen als erste raten können. Sollte die Klassenlehrkraft erkrankt oder nicht vor Ort sein, werden diese Aufgaben von einer Co-Klassenlehrkraft übernommen.

Erreichbarkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Informationsflusses benötigen wir stets aktuelle Angaben Ihrer Erreichbarkeit. Bitte achten Sie darauf, Änderungen der Telefonnummer(n) oder der E-Mail-Adresse(n) unmittelbar der Klassenlehrkraft und dem Sekretariat mitzuteilen.
Grundsätzlich fragen wir zu Beginn eines jeden Schuljahres Ihre aktuelle Erreichbarkeit sowie gültige Notfallnummern mit einem Formblatt ab.

Elternbriefe

Jeweils vor den Ferien gibt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulelternrat und dem Förderverein der Schule einen digitalen Elternrundbrief mit wichtigen Informationen zu unserem Schulleben heraus. Diese finden Sie jeweils zeitnah auch auf unserer Schulhomepage (www.hermann-ehlers-grundschule.de).

Wir bitten Sie, diese Informationen besonders auch wegen der dort immer auf der ersten Seite angegebenen Termine genau zu beachten.
Darüber hinaus erhalten Sie anlassbezogen regelmäßig weitere Elternbriefe. Sofern möglich, bemühen wir uns, diese per Mail zu versenden. Alternativ werden sie über die gelbe Postmappe verteilt, die während der gesamten Grundschulzeit in der Schultasche der Kinder verbleibt. Bitte kontrollieren Sie diese sehr regelmäßig!

Schulranzen, Schulbücher und Materialliste

Für die Schulanfänger sollten Sie einen für den Rücken passenden **Schulranzen** wählen. In einem Schulranzen kann man das Schulgepäck gleichmäßig auf beiden Schultern tragen; Ihr Kind kann aufrecht gehen. Wichtig ist ebenfalls, dass der Schulranzen fest auf dem Boden stehen kann und leicht zu befüllen ist.

In Niedersachsen gibt es **keine Lehrmittelfreiheit**. Bei uns eingeführte Schulbücher können gegen Zahlung einer Leihgebühr ausgeliehen werden. Die Ausleihe ist freiwillig und man kann sich in jedem Jahr neu entscheiden. Von der Ausleihe ausgenommen sind Arbeitshefte und Bücher, in die Ihr Kind hineinschreibt. Ausgeliehene Bücher müssen mit einem Schutzumschlag versehen und pfleglich behandelt werden. Verlorengegangene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Im ersten Schuljahr werden die meisten **Schulbücher** als Verbrauchsmaterial von den Eltern angeschafft, lediglich das Lesebuch kann auf Wunsch auch in der Schule ausgeliehen werden. Eine genaue Auflistung hierzu, sowie alle weiteren Formulare und Listen der anzuschaffenden Materialien für das 1. Schuljahr erhalten Sie auf dem ersten gemeinsamen Elternabend in Ihrer Klasse.

Damit die Unterrichtsarbeit von Beginn an zügig erfolgen kann, bitten wir Sie, die Materialien und Arbeitsmittel auf der ausgegebenen Material- bzw. Bücherliste bis zum Schulbeginn zu beschaffen. In diesem Zusammenhang noch ein wichtiger Hinweis: Innerhalb der Klassenräume unserer Schule tragen alle Kinder Hausschuhe!

Bitte versehen Sie alle Sachen, auch Stifte und Kleidung, mit dem Vor- und Nachnamen Ihres Kindes!

Sportunterricht

Für den Sportunterricht steht uns die der Schule gegenüberliegende große Sporthalle zur Verfügung. Schwimmunterricht wird im dritten Schuljahr im Klassenverband für jeweils ein Schulhalbjahr erteilt. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, wenn Ihr Kind bis dahin das Seepferdchen-Abzeichen erworben hätte.

Bitte alle Sportsachen ebenfalls unbedingt mit Vor- und Nachnamen des Kindes und der Klasse versehen!!

Fundsachen

Im Klassenraum vergessene Dinge werden im Raum verwahrt. Andere Fundstücke werden in den „Fundschrank“ in der Aula gelegt. Nicht abgeholte Kleidung wird, nach vorheriger Ankündigung, in regelmäßigen Abständen an hilfsbedürftige Menschen abgegeben. Schauen Sie bitte besonders vor den Ferien nach vermissten Kleidungsstücken.

Schulfrühstück

Wir frühstücken gemeinsam in den Klassen vor der ersten Hofpause. Das Frühstück sollte insgesamt nicht zu üppig sein. Manche Kinder essen ihr Brot nicht auf. Einige werfen es weg, weil sie es nicht wieder mit nach Hause nehmen wollen.
Bitte achten Sie auf ein gesundes, ausgewogenes und möglichst zuckerfreies Frühstück und entsprechende Getränke. Wichtig ist außerdem, dass die Kinder vor der Schule in Ruhe zu Hause genügend frühstücken und trinken.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit und unterstützen den Lernprozess Ihres Kindes. Sie werden von Montag bis Donnerstag erteilt. Die Unterrichtsinhalte können durch Hausaufgaben vorbereitet (z. B. durch das Mitbringen von unterrichts-relevanten Dingen) oder vertiefend geübt werden. Unterstützen Sie Ihr Kind bitte darin, die Hausaufgaben zunehmend **selbstständig** zu erledigen. Wichtig dabei ist, dass es an einem **ruhigen Platz** ohne Ablenkungen arbeiten kann.
Es hat sich als hilfreich erwiesen, dass nach einer Erprobungsphase und nach Rücksprache mit dem Kind eine **feste Zeit** am Tag für die Hausaufgaben reserviert wird. Zum Wohle Ihres Kindes ist es wünschenswert, wenn Sie als Eltern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben überprüfen.

Im 1. Schuljahr sollte die tägliche Arbeitszeit für die Hausaufgaben bei konzentrierter Arbeit laut Erlass **eine halbe Stunde** nicht überschreiten. Wenn Ihr Kind mehrfach wesentlich mehr Zeit benötigt, sprechen Sie bitte umgehend mit Ihrer Klassenlehrkraft.

Bitte greifen Sie dem Unterrichtsstoff nicht durch Vorarbeiten vor, da Ihr Kind sonst während des Unterrichts ggf. leichter das Interesse an Inhalten, die es ja schon „kann“, verliert!

Schülerbücherei

Aus unserer Schülerbücherei, die von Lehrkräften organisiert wird, kann sich Ihr Kind zu festgelegten Zeiten Bücher ausleihen.
Leider kommt es immer wieder vor, dass Bücher gar nicht oder beschädigt zurückgegeben werden. Das ist sehr ärgerlich. In diesem Fall ist von Ihnen Ersatz zu leisten.

Außerschulische Arbeitsgemeinschaften

Unsere Schule kooperiert mit verschiedenen Partnern aus den Bereichen Sport, Musik und Körperwahrnehmung. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, verschiedene AGs aus einem wechselnden Angebot zu wählen, solange schulische Belange (z.B. Förderunterricht) nicht entgegenstehen.
Diese AGs finden außerhalb der regulären Unterrichtszeiten meistens in den 5. und/oder 6. Stunden statt und sind kostenpflichtig. Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, bei unserem Förderverein eine Unterstützung zu beantragen. BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler können ebenfalls finanzielle Unterstützung für dieses Angebot erhalten.
Im letzten Schuljahr konnten wir zum Beispiel folgende AGs anbieten: Schach, Blockflöte, Gitarre, Entspannung & Mediation, Fußball, Ballspiele, Hunde-AG.

Schülerrat

An unserer Schule gibt es einen Schülerrat. Mitglieder sind die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus den einzelnen Klassen, die sich regelmäßig zusammen mit der Schulleitung zu einer Sitzung treffen. Hier werden wichtige Dinge, Wünsche und Probleme aus Sicht der Schülerschaft gemeinsam besprochen und bearbeitet.

Zeugnisse / Noten

Im ersten Schuljahr entfällt das ab zweiter Klasse offizielle Halbjahreszeugnis.
Das Zeugnis am Ende des ersten Schuljahres enthält eine kompetenzorientierte Beurteilung der Entwicklung Ihres Kindes im gesamten Schuljahr (z.B. über das Arbeitsverhalten, über besondere Fähigkeiten und auch Schwierigkeiten sowie über das soziale Verhalten und über die Entwicklung in den einzelnen Fächern). **Ziffernnoten werden im 1. und 2. Schuljahr nicht erteilt!**

Schülerunfälle

Alle Schülerinnen und Schüler sind über den Gemeindeunfall-versicherungsverband (GuV) der Stadt Oldenburg versichert. Diese Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Versicherten während der Unterrichts- bzw. Schulzeiten und sonstiger Schulveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg sind alle SchülerInnen versichert.

Bei Unfällen informiert die Schule zuerst die Eltern. Bitte achten Sie darauf, dass im Sekretariat stets Ihre aktuellen Telefonnummern vorliegen!

In schwerwiegenden Fällen und bei Nicht-Erreichbarkeit der Eltern oder angegebenen weiteren Betreuungspersonen rufen wir zur Sicherheit Ihres Kindes den Krankenwagen.

Schulunfälle müssen umgehend im Schulsekretariat gemeldet werden!

Eis- und Schneeglätte

Bei starkem Schneefall oder Eisglätte überprüfen sie bitte morgens die regionalen Informationsquellen (Radio, Website der Stadt Oldenburg, NWZ). Hier informiert die Stadt Oldenburg als Schulträger, wenn der Unterricht erst zur dritten Stunde beginnt. Unabhängig davon ist die Schule ab 7.30 Uhr geöffnet. Regulärer Unterricht findet nicht statt, aber es wird eine Notbetreuung der anwesenden SchülerInnen sichergestellt.
Grundsätzlich entscheiden Eltern eigenverantwortlich, ob ihr Kind an solchen Tagen die Schule besucht oder nicht.

Schulzahnarzt & Zahnprophylaxe

Alle zwei Jahre gibt es eine zahnärztliche Untersuchung aller Schülerinnen und Schüler. Über den Termin werden Sie als Eltern rechtzeitig informiert.
Benachrichtigungen vom Zahnmedizinischen Dienst erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen Auffälligkeiten festgestellt wurden und eine weitere Behandlung erforderlich ist. Zusätzlich findet jährlich eine Zahnprophylaxe durch das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg statt. Hier wird das richtige Zähneputzen geübt und über zahngesundes Essen informiert.

Krankmeldung

Ist Ihr Kind erkrankt, bitten wir grundsätzlich um eine **Mitteilung per E-Mail an: krankmeldung@hes-grundschule.de**
Im Detail heißt dies:

- Wenn Sie Ihr Kind krankmelden, schreiben Sie bitte dazu bis spätestens 7.30 Uhr eine E-Mail an die genannte Adresse.
- Bitte geben Sie immer den Vor- und Nachnamen, die Klasse und den Tag/ die Tage und das Datum an.
- Sollte sich abzeichnen, dass Ihr Kind mehrere Tage krank sein wird, so dürfen Sie gerne den gesamten Zeitraum angeben. Es ist dann nicht notwendig, Ihr Kind jeden Tag erneut krankzumelden.
- Setzen Sie zur Information bitte immer die jeweilige Klassenlehrkraft Ihres Kindes in cc.
- Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Sportlehrkraft mit.

Weitere Details und Abläufe dazu besprechen Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft auf dem ersten Elternabend (z.B. zusätzliche Krankmeldung & Hausaufgabenregelung über Partner-Kinder in der Klasse, etc.). Ist Ihr Kind längerfristig (mehr als 5 Tage) oder unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt, so bitten wir um ein ärztliches Attest.

Elternabende

Der erste „richtige“ gemeinsame Elternabend Ihrer Klasse wird in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien in unserer Schule stattfinden (Termin:

Montag, 30.06.2025). Zum zweiten Elternabend nach der Einschulung innerhalb der ersten sechs Schulwochen lädt Sie ebenfalls noch einmal die Schule ein. Die Klassenlehrkraft wird hier über den Erlass zur **Elternmitbestimmung** informieren und die Wahl der ElternvertreterInnen für Ihre Klasse einleiten. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung des Elternabends wünschen, wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft oder für spätere Elternabende an die gewählten ElternvertreterInnen der Klasse. Diese laden in Absprache mit der Klassenlehrkraft jeweils zum nächsten Elternabend ein. Elternabende finden in der Regel in jedem Schulhalbjahr statt.

ElternvertreterInnen

Die **ElternvertreterInnen** einer Klasse werden auf dem ersten Elternabend nach der Einschulung gewählt. Dies sind ein/e Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in. Beide bleiben zwei Jahre im Amt. Der **Schulelternrat (SER)** besteht aus den ElternvertreterInnen aller einzelnen Klassen der Schule.
Er übt Mitbestimmung in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten in der Schule informiert.

Schulelternratsvorsitzende an unserer Schule ist:
Dr. Corinna Pelz

Ihre **Stellvertreterin** ist:
Agnes Tholen

Elternsprechtage

Einzelgespräche zwischen Eltern und Lehrkräften sind

- nach Terminabsprache mit der jeweiligen Lehrkraft immer, und
- an den schulischen Elternsprechtagen im November und im Februar/ März möglich.

Bitte achten Sie bei Telefonanrufen der Lehrkräfte auf eine angemessene Tageszeit! Klären Sie in diesem Zusammenhang auf einem Elternabend gute Kommunikationswege zwischen Ihnen und Ihrer Klassen- bzw. Fachlehrkraft, um Missverständnisse zu vermeiden.
Tür- und Angelgespräche vor dem Unterricht oder in den Pausen sollten vermieden werden – hier möchten wir für die Kinder da sein oder auch einmal kurz durchatmen.

Schulvorstand

Der **Schulvorstand** ist ein weiteres zentrales Mitbestimmungs-Gremium der Schule, in dem gleichermaßen Eltern (4) und Lehrkräfte (4) vertreten sind. Den Vorsitz dieses Gremiums hat der Rektor. Der Schulvorstand diskutiert wesentliche Planungen, die die Schularbeit und das Schulleben betreffen und fasst entsprechende Beschlüsse.

Förderverein

Der **Förderverein der Hermann-Ehlers-Schule** sammelt Mitgliedsbeiträge, Spenden und Verkaufserlöse, um die Schülerinnen und Schülern unserer Schule zu unterstützen und das schulische Lernen für alle zu bereichern.

Neben konkreten Anschaffungen wie Pausenspielgeräten oder Werkzeugen für den Kunst- und Werkunterricht unterstützt der Verein unter anderem regelmäßig Projektwochen, Ausflüge oder andere schulische Aktionen. Ebenso können Sie über den FöV ein Schul-T-Shirt oder einen Kapuzenpullover mit Schulemblem erwerben.
Sie als Eltern können die Arbeit des Fördervereins unterstützen und somit Ihrem Kind eine bessere Ausstattung an der Schule ermöglichen, indem auch Sie Mitglied werden. Alle Schülerinnen und Schüler werden es Ihnen danken! Sie erreichen den Förderverein unter:
foerderverein.hes@web.de

Die aktuellen **Vorstandsmitglieder im Förderverein** sind:
Ulrike Bröring, 1. Vorsitzende
Elise Aschenbeck, 2. Vorsitzende
Imke Mikoleit, Kassenwartin
Rieke Lesch-Brokop, Schriftführerin

Schulkultur

Unser Ziel ist, die Schulgemeinschaft durch vielfältige gemeinsame Aktivitäten zu stärken und damit ein wachsendes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen SchülerInnen, dem Kollegium, den Eltern und dem Förderverein durch jährlich wiederkehrende Feste, Aktionen und Aktivitäten zu fördern. Dies sind zum Beispiel:

- Schulfeste
- Sportfeste und Turniere (Fußball, Basketball, Schach)
- Teilnahme am Everstener Brunnenlauf
- gemeinsamer Elternabend zum Sommeranfang mit allen Klassen
- Projektwochen
- Theaterbesuche

- Jahreszeitensingen
- Eislaufen für die 3. und 4. Klassen im Januar
- Einschulungsfeier der 1. Klassen mit Büffet durch Eltern der 2. Klassen
- ein Engagement für soziale und humanitäre Aktionen
- gemeinsame Gartenaktionen

Beurlaubungen

Aus **wichtigem** Grund kann die Klassenlehrkraft Schülerinnen und Schülern bis zu zwei Tage Urlaub gewähren. Die Beurlaubung ist mindestens zwei Tage vorher schriftlich bei der Klassenlehrkraft zu beantragen.

Hinweis: Diese gilt ebenfalls für eine Unterrichtsbefreiung bei islamischen Feiertagen.

In allen übrigen Fällen (längere Beurlaubung aus triftigem Grund; Beurlaubung von Schüler/innen unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien) ist die Beurlaubung schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen und **nur in Ausnahmefällen** z. B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe (Kur) zulässig.
Entsprechend begründete Anträge sind von den Erziehungsberechtigten drei Wochen zuvor bei der Schulleitung schriftlich zu stellen. Über den Antrag wird unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte entschieden.

Schulferien

Die Ferien sind für das Schuljahr 2025/2026 wie folgt festgesetzt:

Schuljahr 2025/2026 (Zeitraum von 01.08.2025 – 31.07.2026)	
Sommerferien	03.07.2025 - 13.08.2025
Herbstferien	13.10.2025 - 25.10.2025
Weihnachtsferien Winterferien	22.12.2025 - 05.01.2026 02.02.2026 - 03.02.2026
Osterferien	23.03.2026 - 06.04.2026
Pfingstferien Sommerferien	15.05.2026 + 26.05.2026 02.07.2026 - 12.08.2026

An **Tagen der Zeugnisausgabe** zum Schulhalbjahr bzw. zum Schuljahresende endet der Unterricht und damit der Schultag für **alle** Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **nach der 3. Unterrichtsstunde** um 10.50 Uhr.

Wichtige Informationen und Regelungen an der HES

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie wichtige Informationen und Regelungen an unserer Schule, die Sie bitte sorgfältig lesen sollten. Einmalig für die gesamte Grundschulzeit müssen Sie auf einem separaten Übersichtsblatt Ihre Kenntnisnahme der Anlagen 1 bis 7 bzw. Ihr schriftliches Einverständnis für einzelne Punkte erklären. Hierzu erhalten Sie ein separates Übersichtsblatt zum Ausfüllen, welches wieder in der Schule abgegeben werden muss.

Anlage 1

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —
Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Anlage 2

Nutzung der schulischen Einräder in den Pausen

Es freut uns zu sehen, mit welch einer Geschicklichkeit und Begeisterung viele Kinder unserer Schule in den Pausen Einrad fahren.
Hinweis: Für die Kinder der 1. Klassen ist dies erst ab den Osterferien erlaubt.

Achtung:

Beim Fahren mit dem Einrad sollte ein Kopfschutz (Helm) getragen werden.
Für die Hände und Knie sind Schutzkleidungen anzulegen. *)

Bitte, sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Notwendigkeit dieser Schutzmaßnahmen. Im Rahmen der Aufsicht können die Lehrkräfte jedoch nicht kontrollieren, dass alle Maßnahmen eingehalten worden sind.

***)** Ihr Kind ist über den GUV grundsätzlich versichert, wenn es am Unterricht teilnimmt – einschließlich der Pausen.

Anlage 3

Schulordnung der Hermann-Ehlers-Schule

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen.
Damit sich in dieser Zeit alle wohlfühlen und in Ruhe lernen können, müssen sich alle an Regeln des Zusammenlebens halten.

- **Ich möchte mich in der Schule wohlfühlen und freundlich behandelt werden.**
  Also verhalte ich mich freundlich und rücksichtsvoll anderen gegenüber.

- **Ich möchte ungestört lernen.**
  Also komme ich auch pünktlich zum Unterricht und mache im Klassenraum, auf den Fluren und in der Pausenhalle keinen Lärm.

- **Ich möchte, dass mein Eigentum geachtet wird.**
  Also schütze auch ich fremdes Eigentum, z. B. die geliehenen Schulbücher, Spielsachen, die Kleidung und die Schuhe meiner Mitschülerinnen und Mitschüler. Ich halte Ordnung an der Garderobe und im Klassenraum.

- **Auf dem Schulhof <u>schieben</u> alle das Fahrrad.**

- **Während der Schulzeit verlasse ich nicht das Schulgelände.**

- **Ich möchte saubere Toiletten vorfinden.**
  Also sorge ich dafür, dass die Toiletten und Waschbecken sauber bleiben. Ich möchte auf der Toilette nicht von anderen gestört werden. Also werde ich auch andere nicht stören. Die Toiletten sind kein Ort des Spielens.

- **Ich helfe an der Schule Müll zu vermeiden und Wasser, Strom und Heizungskosten zu sparen.**
  Also gehe ich z.B. sorgfältig mit Papier um, lasse den Wasserhahn nicht unnötig laufen, schalte das Licht aus und sorge dafür, dass Fenster und Außentüren bei Kälte nicht geöffnet bleiben.

- **Ich möchte in Ruhe und ohne Angst in den Pausen spielen.**
  Also ärgere, störe und gefährde auch ich keine Mitschülerinnen und Mitschüler und mache auch anderen auf den Spielgeräten Platz.

- **Ich verletze niemanden, auch nicht mit Worten.**
  Also bringe ich keine Gegenstände mit, die Andere verletzen können. Wenn ich Hilfe benötige, wende ich mich sofort an einen Erwachsenen.

- **Ich benutze keine Handys, Smartphones und Smartwatches in der Schule.**
  Also bringe ich diese Geräte nicht mit in die Schule.

Bei häufigen oder extremen Regelverstößen müssen Schülerinnen und Schüler mit Konsequenzen rechnen. Diese werden im Rahmen von Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen individuell festgelegt.

Anlage 4

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs

Unsere Schule sieht folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass eine Lehrkraft oder ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in (im weiteren „Personal“) einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

1. Das Personal wird mittels Zeckenzange/ Zeckenkarte die Zecke umgehend nach Entdeckung entfernen. Anschließend wird das Personal die Einstichstelle durch Einkreisen markieren und die sorgeberechtigten Personen benachrichtigen, damit diese die Einstichstelle gezielt beobachten können.
   Wenn die sorgeberechtigten Personen Veränderungen feststellen (z. B.: kreisförmige Rötung an der Einstichstelle oder an anderer Körperstelle), sollten sie umgehend einen Arzt aufsuchen.

2. Unter besonderen Umständen – wenn die Zecke z. B. im Intimbereich oder an schwer zugänglicher Stelle sitzt – wird das Personal die Zecke nicht selbst entfernen, sondern wird die sorgeberechtigten Personen telefonisch verständigen, die das Kind abholen, um die Zeckenentfernung selbst zu veranlassen bzw. zu organisieren.

3. Nachfolgend erklären die sorgeberechtigten Personen, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.

4. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind oder ihr Wille der Schule / der Einrichtung ausnahmsweise nicht bekannt ist, wird das Personal im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln und es ggf. umgehend zum Arzt bringen.

5. Soweit die sorgeberechtigten Personen der beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, wird das Personal wie folgt vorgehen:
   Beim Entdecken einer Zecke wird das Personal die sorgeberechtigten Personen umgehend telefonisch benachrichtigen, damit diese selbst die Zecke entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können.
   Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind, greift auch hier Ziffer 4, sofern die sorgeberechtigten Personen keinen anderen Willen geäußert haben.

Anlage 5

Haftungsausschluss:

Für alle Gegenstände, die für die Schule / für den Unterricht notwendig sind, besteht bei Diebstahl ein Versicherungsschutz. Aber weitere Wertgegenstände, die die Kinder sonst noch mitbringen möchten, sind nicht versichert.

Anlage 6

Einwilligungen/ Einverständniserklärungen zum Thema Datenschutz an der Hermann-Ehlers-Schule

Im Schulalltag wird es zu verschiedenen Anlässen u.a. um Fotos, Bilder oder weiterer künstlerischer Produkte Ihres Kindes gehen, die ggf. veröffentlicht werden sollen (z.B. Klassenraum, Schulhomepage, lokale Presse).

Der Datenschutz/ die Datenschutzgrundverordnung erfordert hier jeweils eine Einwilligung der betreffenden Person und/oder dessen gesetzliche/r Vertreter/in. Vor diesem Hintergrund erhalten Sie eine detaillierte Abfrage auf einem separaten Rücklauf-Blatt. Bitte füllen Sie dieses entsprechend sorgfältig aus! Vielen Dank!

Anlage 7

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 (s.u.) aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet.
Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken.

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 s.u.).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 s.u.).
Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht,

informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.
Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).
Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1:
Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- Bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht /Leberentzündung (Hepatitis A o. E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder
- Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2:
Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus – oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3:
Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht /Leberentzündung (Hepatitis A o. E)
- Hirnhautentzündung durch Hib -Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken -Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

wichtige Info zum Thema „Kopfläuse“:

Wenn Sie einen Brief bzgl. Kopflausbefall in Ihrer Klasse erhalten, fordern wir Sie mit diesem Schreiben auf, Ihr Kind gründlich auf Kopfläuse / Nissen zu untersuchen. Diese Untersuchung müssen Sie im unteren Abschnitt des Elternbriefes bestätigen und am nächsten Tag unbedingt wieder mit zur Schule geben. Ohne diesen ausgefüllten Abschnitt darf Ihr Kind nicht am Unterricht in der Klasse teilnehmen!

Das Team der HES heißt

alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger

sowie deren Eltern und Angehörige

herzlich willkommen und wünscht allen

einen guten gemeinsamen Start bei uns!

Miteinander

Fair, freundlich und hilfsbereit sein: Ich gehe rücksichtvoll mit den anderen um.

Klassenregeln: Ich beachte die Regeln meiner Klasse.

Deins-meins-unser: Ich bestimme nur über meine Sachen. Ich frage zuerst bei Dingen, die nicht mir gehören.

Klingel beachten: Ich gehe direkt nach draußen. Nach dem Klingeln gehe ich zügig an meinen Platz. → Vor- oder Nacharbeiten

Stopp-Regel anwenden: Ich reagiere sofort, wenn jemand sagt: „Stopp, hör auf, ich will das nicht".
Wiedergutmachung → Gespräch mit den Beteiligten → Ausschluss von Schulaktivitäten → Klassenkonferenz

Drinnen

Sauber:
Im Gebäude trage ich immer Hausschuhe.
→ Fegedienst

Achtsam:
Mit Materialien gehe ich sorgfältig um und räume nach dem Benutzen alles an seinen Platz zurück.
→ Aufräumdienst

Langsam:
In den Räumen und auf dem Flur gehe ich langsam und tobe nicht.
→ Schleichtraining

Leise:
Ich arbeite, spiele und spreche leise.
→ Flur- und Galerieverbot
→ Abgabe Pass

Ordentlich:
Ich hänge meine Sachen ordentlich an die Garderobe.
→ Garderobendienst

Pause

Schulhofgrenzen/ Absperrungen:
Ich bleibe auf dem Schulgelände und beachte Absperrungen.

Pausenspiele:
Ich lasse andere in Ruhe.
Ich frage, ob ich mitspielen kann.
Spielgeräte benutze ich sorgsam und bringe sie zurück.

Umweltschutz:
Ich klettere nicht auf Bäume und spiele nicht mit Stöcken.

Rollen und Räder:
Ich bewege mich vorsichtig und schütze mich und beachte andere.

Drinnenpause:
Die Pause ist grundsätzlich draußen. Ich verbringe nur die Pause drinnen, wenn Regenpause ist oder wenn ich **in** der Bücherei bin (nur 1. Pause) oder wenn ich Kicker (max. 4 Kinder) oder Tischtennis (max. 4 Kinder) spielen darf.